

Einreicher: Kämmerei

Böhlen, den 12.01.2024
Antragsnummer: 2024/006
Datum der Sitzung: 25.01.2024
Öffentlich

**Beschlussantrag an den Stadtrat
der Stadt Böhlen**

Gegenstand des Antrages:

Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024 der Stadt Böhlen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Böhlen für das Haushaltsjahr 2024.
Die Haushaltssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses und als Anlage beigefügt.

Beschluss-Nr.:

Beschlusstag: 25.01.2024

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten: 16

Davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

.....
Bürgermeister

Grundlage der Beschlussfassung:

§§ 72 bis 76 SächsGemO
SächsKomHVO

Welche Beschlüsse sind
aufzuheben:
zu ändern:

Vorlage wurde vorberaten mit:

- Verwaltungsausschuss
Unterschrift/Datum

- Technischer Ausschuss
Unterschrift/Datum

- Gleichstellungsbeauftragte
Unterschrift/Datum

Vorlage wurde abgestimmt mit folgenden Ämtern/SG:

- Haupt- und Ordnungsamt
i.v. J. J. J. 16. JAN. 2024
Unterschrift/Datum

- Amt für Bau- und Wirtschaftsförderung
Unterschrift/Datum

- Amt für Finanzen
i.v.e. 15. JAN. 2024
Unterschrift/Datum

Finanzielle Auswirkungen:

Zusätzlicher Verteiler des Beschlusses:

Abweichende oder ablehnende Meinungen:

Verantwortlich für die Durchführung:

Begründung:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2024 der Stadt Böhlen wurden den Stadträten elektronisch zur Verfügung gestellt.

Die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 erfolgte gemäß § 76 SächsGemO in der Zeit vom 18. Dezember bis einschließlich 28. Dezember 2023.

Die Bekanntgabe der Auslegung erfolgte in den Schaukästen der Stadt Böhlen sowie im Amtsblatt für Böhlen und Rötha.

Bürger und Abgabepflichtige konnten bis zum 09. Januar 2024 Einwendungen erheben bzw. Änderungsvorschläge einbringen.

Es erfolgten keine Einsichtnahmen und es wurden keine Änderungsvorschläge eingebracht.

In den Stadtratssitzungen am 21. November 2023 (Sonderstadtrat) und am 14. Dezember 2023 wurde der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2024 in öffentlichen Sitzungen mit den Stadträten beraten.

Die beigefügte Haushaltssatzung 2024 ist Bestandteil dieser Beschlussvorlage.

Unterschrift

Einreicher:



Unterschrift

Bürgermeister:



Haushaltssatzung

Stadtverwaltung Böhlen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweiligen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Böhlen in der Sitzung am 25. Januar 2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Böhlen voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	15.094.187 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	16.481.015 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	- 1.386.828 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	504.635 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	90.410 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	414.225 Euro
- Gesamtergebnis auf	- 972.603 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	63.225 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	556.720 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	- 479.108 Euro

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	13.809.927 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	14.270.835 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder –bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 460.908 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.368.685 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionen auf	1.797.570 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 428.885 Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 889.793 Euro

Stadt Böhlen

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	500.000 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	184.850 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	315.150 Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmittel im Haushaltsjahr auf	- 574.643 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird festgesetzt auf 500.000 Euro

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird festgesetzt auf 0 Euro

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung und Auszahlung in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt auf 1.000.000 Euro

§ 5

Hebesätze werden wie folgt festgesetzt

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	320 v. H.
- für die Grundstücke (Grundsteuer B)	433 v. H.
- Gewerbesteuer	400 v. H.

Die Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft

Stadtverwaltung Böhlen, den

(Siegel)

.....
Dietmar Berndt
Bürgermeister